



VOM UBA ANERKANNTER UMWELTVERBAND

Prellbock Altona e. V.

Unser Bahnhof bleibt, wo er ist!

**Für starken Umwelt-
und Klimaschutz**

**Verkehrswende – starke
Schiene für Hamburg**

**Für mehr Fahrgastkomfort
mitten in der Stadt**



Foto: lufbilder.de / Matthias Friedel / FHH

Nach Elbtower droht neues Desaster für die Stadt:

Wohnungsbau auf der Fläche Neue Mitte Altona 2 ist voraussichtlich illegal

16.8.2024 Pressemitteilung von Prellbock-Altona e. V. zum faktischen
Entwidmungsverbot von Bahnflächen

Jeder weiß inzwischen, dass die Verlegung des Fern- und Regionalbahnhofs Altona nach Diebsteich verkehrlich nichts bringt, für den Deutschlandtakt ungeeignet ist, von den Bürgern nicht akzeptiert wird und nur neue Engpässe schafft. Damit der Bahnhof störungsfrei funktioniert, müsste erst ein rund 10 Milliarden Euro teurer Tunnel (der sogenannte Verbindungsbahntlastungstunnel, VET) gebaut werden. Dieser verwandelt die gesamte Hamburger Innenstadt für mindestens 10 Jahre in eine gigantische Dauerbaustelle mit umfassenden Belästigungen für alle Verkehrsteilnehmer.

Das einzige Argument, mit dem der rot-grüne Senat noch seine Zustimmung zu dieser gigantischen Fehlplanung der Bahn legitimieren konnte, war die Schaffung von Wohnraum und eines Grünzugs auf den frei werdenden Bahnflächen (Projekt Neue Mitte Altona, 2. Bauabschnitt). Zuletzt verkündete Finanzsenator Dressel im Abendblatt-Interview am 14.8.2024 vollmundig: „Wenn der Umzug zum Diebsteich Ende der 20er Jahre ansteht, kann man das Gebäude überplanen und eine Grünachse vom Altonaer Balkon bis zur Neuen Mitte Altona gestalten.“

PM 32/2024



Diese Illusionsmalerei hat jedoch der Bundesgesetzgeber mit der Verschärfung der Entwidmungskriterien von Bahnflächen bei der jüngsten Novellierung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 29.12.2023 zerstört. Denn die Hürden für die Entwidmung von Eisenbahngrundstücken wurden sehr hoch gelegt. So heißt es jetzt in §23.1. AEG kristallklar:

„Der Bahnbetriebszweck eines Grundstücks, das Betriebsanlage einer Eisenbahn ist oder auf dem sich eine Betriebsanlage einer Eisenbahn befindet, liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der Aufrechterhaltung sowie der Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur im Rahmen der kurz-, mittel- oder langfristig prognostizierbaren zweckentsprechenden Nutzung.“

Bei korrekter Anwendung des Gesetzes dürfte damit eine Entwidmung der Bahnbetriebsflächen in Altona für Parks und Wohnungsbau in Altona ausgeschlossen sein.

Leitgedanke der Gesetzesnovellierung war, dass die Deutsche Bahn in den letzten Jahren immer häufiger wertvolle Eisenbahngrundstücke, , unter anderem Bahnhofsgebäude, die sie meinte kurzfristig nicht mehr zu benötigen, an Immobilienspekulanten verscherbelte. Dies hat eine aus heutiger Sicht notwendige Erweiterung der Bahnanlagen blockiert. Über die Jahre zeigte sich immer mehr, dass vollmundig angekündigte Bahngroßprojekte, wie Stuttgart 21 oder die Bahnstrecke von Altona nach Diebsteich nichts anderes waren und sind als Projekte groß angelegter Immobilienspekulation.

Für Hamburg bedeutet das konkret: Bei korrekter Anwendung des Gesetzes ist eine von der Stadt angestrebte Wohnbebauung auf den potenziell frei werdenden Bahnflächen in Altona rechtlich nicht zulässig.

Prellbock Altona stellt dazu fest:

- ▶▶ Selbst wenn das Diebsteich Projekt trotz der fehlenden Finanzmittel doch noch realisiert werden sollte, würden die Flächen nicht vor 2030 frei.
- ▶▶ Sollte der unsägliche Verbindungsbahntunnel gebaut werden, würden die Flächen nicht vor 2040 frei, da sie für den Bau eines geplanten dreistöckigen Abzweigungsbauwerks Kaltenkirchener Straße benötigt würden.
- ▶▶ Die Flächen werden für eine dringend notwendige Eisenbahnelbquerung im Hamburger Westen definitiv gebraucht. Werden die Flächen zugebaut, verbaute sich Hamburg auf immer die Chance für eine dringend benötigte 2. Eisenbahnelbquerung im Westen.

Fazit: Eine Entwidmung dieser Flächen wäre rechtlich nicht zulässig und würde künftige Entwicklungschancen vereiteln. Darauf sollte sich der Hamburger Senat einstellen und auf die Beendigung des unsäglichen Diebsteich-Projektes hinarbeiten.

„ Dazu Michael Jung, Sprecher von Prellbock Altona e. V.:

Die jüngste Novellierung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes macht eine Aufgabe des Bahnhofsverlagerungsprojektes Altona – Diebsteich zwingend erforderlich. Damit könnten fast eine Milliarde Euro eingespart werden, die dringend für die Sanierung des Bahnbestandsnetzes erforderlich sind. Das Klima, die Bahnfahrgäste und auch die Bürger Altonas werden es danken, wenn dieses völlig aus der Zeit gefallene Projekt eingestellt wird. Die Novellierung des AEG gibt der Stadt überzeugende Argumente, sich von einem überflüssigen und kontraproduktiven Projekt zu verabschieden. “



Die entsprechende Passage aus dem novellierten und am 29.12.2023 in Kraft getretenen AEG §23 lautet:

1. Der Bahnbetriebszweck eines Grundstücks, das Betriebsanlage einer Eisenbahn ist oder auf dem sich eine Betriebsanlage einer Eisenbahn befindet, liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der Aufrechterhaltung sowie der Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur im Rahmen der kurz-, mittel- oder langfristig prognostizierbaren zweckentsprechenden Nutzung.

2. Die zuständige Planfeststellungsbehörde stellt für ein Grundstück im Sinne des Absatzes 1 auf Antrag 1. des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, 2. des Eigentümers des Grundstücks, [...] die Freistellung von den Bahnbetriebszwecken fest, wenn das Interesse des Antragstellers an der Freistellung das in Absatz 1 genannte, überragende öffentliche Interesse überwiegt, kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist. Satz 1 gilt auch für Grundstücke, auf denen sich keine Betriebsanlagen mehr befinden.